

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 10. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2020)

zum Thema:

SARS-COV2 in Schulen

und **Antwort** vom 22. Sept. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sept. 2020)

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24902
vom 10. September 2020
über SARS-COV2 in Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Infektionen mit SARS-COV-2 von Schulkindern (alle Schulen) in Berlin gab es seit März 2020, wie viele dieser Schulkinder waren hospitalisiert? (Bitte aufschlüsseln nach Kalenderwochen, betroffene Schulen, veranlasste Maßnahmen.)

2. Wie viele Infektionen mit SARS-COV-2 von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern (alle Schulen) gab es seit März 2020, wie viele dieser Personen waren hospitalisiert? (Bitte aufschlüsseln nach Kalenderwochen, betroffene Schulen, veranlasste Maßnahmen.)

Zu 1. und 2.:

Grundsätzlich sind die Gesundheitsämter am Wohnort für die Erfassung und Testung von möglicherweise mit dem Covid-19-Virus erkrankten Personen zuständig. Im Fall eines positiven Befundes informiert es die getestete Person / Familie sowie die besuchte Schule. Die Schule erstellt eine Kontaktliste entsprechend der Handreichung der Gesundheitsämter Berlins und stellt diese dem zuständigen Gesundheitsamt der Schule zur Verfügung. Dieses ordnet gegebenenfalls Quarantänemaßnahmen oder Schließungen von Lerngruppen / der gesamten Schule an. Die Wohnort-Gesundheitsämter der auf der Kontaktliste befindlichen Personen werden durch das Gesundheitsamt des Schulbezirkes über den aufgetretene SARS-COV2-Fall informiert und nehmen ihrerseits mit den benannten Personen Kontakt auf, um im Einzelfall weitere Entscheidungen bezüglich einer ggf. erforderlichen Quarantäne zu treffen.

Aus Datenschutzgründen geben die Wohnort-Gesundheitsämter keine Information zu den im Einzelfall getroffenen Entscheidungen an die Schule. Auch Ergebnisse weiterer Testungen werden nicht kommuniziert. Insofern können weder Angaben dazu gemacht werden, an welchen Berliner Schulen es konkret wie viele mit dem Covid-19-Virus infizierte Personen gab, noch ob und wie viele dieser Personen hospitalisiert waren. Die von den Gesundheitsämtern angeordneten Maßnahmen betrafen Schülerinnen und Schüler sowie Mitglieder der Kollegien.

3. Hat es im angegebenen Zeitraum schulinterne Ansteckungsfälle gegeben, wenn ja, wie viele waren es und an welchen Schulen sind sie aufgetreten?

Zu 3.:

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) sind keine schulinternen Ansteckungsfälle bekannt.

4. Welche Maßnahmen wurden jeweils für die betroffenen Klassen und Schulen veranlasst? Wie viele Schulschließungen gab es und welche Schulen waren betroffen?

Zu 4.:

Die erforderlichen Maßnahmen werden von den zuständigen Gesundheitsämtern verfügt und betreffen sowohl die Aufforderung zur Testung sowie die Anordnung von Quarantänemaßnahmen für Kontaktpersonen 1. Grades.

Bevor am 17. März 2020 alle Schulen im Zuge des allgemeinen Lockdowns geschlossen wurden, waren im Zeitraum 3. März bis 17. März folgende Schulen von temporären Schließungen aufgrund des Verdachts von Covid-19-Erkrankungen betroffen:

- Emanuel-Lasker-Schule
- Modersohn-Schule
- Berlin-Metropolitan-School
- Schule Eins
- Johann-Peter-Hebel-Grundschule
- Wangari-Maathai-Internationale Schule
- Christoph-Földrich-Grundschule
- Conrad-Grundschule
- John-F.-Kennedy Schule (Grundschulteil)
- Sophie-Scholl-Schule
- Zuckmayer-Schule
- Grundschule am Weinmeisterhorn
- Haushofer-Grundschule

Im August 2020 kam es an drei Schulen zu temporären Schulschließungen. Für je einen Tag wurden aufgrund noch nicht abgeschlossener Nachverfolgungen von möglichen Infektionsketten durch das Gesundheitsamt prophylaktisch das Gerhard-Hauptmann-Gymnasium und die Carlo-Schmid-Oberschule geschlossen, für vier Tage das Wilhelmstadt-Gymnasium, eine Schule in freier Trägerschaft.

5. Wie viele Berliner Schülerinnen und Schüler sind bzw. waren von Quarantänemaßnahmen betroffen? Wie wurden sie in dieser Zeit beschult?

Zu 5.:

Die SenBildJugFam erfasst lediglich die Anzahl von Lerngruppen, die von Quarantänemaßnahmen betroffen sind, nicht aber die konkrete Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, ist das schulisch angeleitete Lernen zu Hause (saLzH) vorgesehen (Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/2021).

Berlin, den 22. September 2020

In Vertretung

Beate Stoffers

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie